

ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN

Die endgültigen Bedingungen zum Basisprospekt werden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt und den dazugehörigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt und dessen Nachträge werden gemäß Artikel 14 der Richtlinie 2003/71/EG zur kostenlosen Ausgabe bei der M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG bereitgehalten bzw. in elektronischer Form auf der Internetseite <http://www.warburghyp.de> veröffentlicht.

Der Basisprospekt ist im Zusammenhang mit den endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben zu erhalten.

Den endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission angefügt.

1. Endgültige Bedingungen zu den Pfandbriefen

Art	Pfandbriefe
Gattung	Hypothekendarpfandbriefe
WKN	A11QCG
ISIN Code	DE000A11QCG1
Emissionsvolumen	EUR 20.000.000
Stückelung	Die Pfandbriefe im Gesamtnennbetrag von 20.000.000 EUR sind in Pfandbriefen zu je 1.000 EUR eingeteilt.
Fälligkeitstermin	Die Pfandbriefe werden am 12.02.2024 (Fälligkeitstermin) zum Nennbetrag zurückgezahlt.
Verzinsung	2,10 %
Rendite	Die durch einen Erwerb der Pfandbriefe erzielbare Rendite gemäß den Angaben in diesen endgültigen Bedingungen beträgt 2,13 %
Valutierung/ Emissionstermin	12.02.2014
Datum, ab dem Zinsen zahlbar sind	12.02.2015
Zinsfälligkeitstermine	12.02 g.zj.
Währung der Pfandbriefe	Euro
Angebotsfrist	5.02.2014 bis auf weiteres (freihändiger Verkauf). Eine vorzeitige Schließung der Angebotsfrist oder ein anschließender freihändiger Verkauf eventueller, während der Angebotsphase nicht platzierter Wertpapiere bleiben vorbehalten. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, Zeichnungsaufträge anzunehmen
Angebotstag	5.02.2014
Anfänglicher Verkaufspreis	99,75 % Danach wird der Verkaufspreis fortlaufend festgesetzt.
Mindest-Zeichnungshöhe	EUR 1.000.000

Maximal-Zeichnungshöhe EUR 20.000.000

Kleinste handelbare
Einheit EUR 1.000

Begebung weiterer
Pfandbriefe und Ankauf

Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Pfandbriefe mit gleicher Ausstattung (gegebenenfalls mit Ausnahme des Tages der Begebung, des Verzinsungsbeginns und/oder des Ausgabepreises) in der Weise zu begeben, dass sie mit diesen Pfandbriefen zusammengefasst werden, eine einheitliche Serie mit ihnen bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen.

Die Emittentin ist berechtigt, Pfandbriefe am Markt oder anderweitig zu jedem beliebigen Preis zu kaufen. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, die Gläubiger der Pfandbriefe hiervon zu unterrichten. Die von der Emittentin zurück erworbenen Pfandbriefe können nach Wahl der Emittentin von ihr gehalten oder weiterveräußert werden. Sofern diese Käufe durch öffentliches Angebot erfolgen, muss dieses Angebot allen Gläubigern unterbreitet werden.]

Hamburg, 5.02.2014

M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG

2. Zinszahlungsszenarien/Beispielrechnungen

Pfandbriefe im Nennwert von EUR 1.000, die seit dem Valutatag 12.02.2014 im Depot gehalten werden, erzielen folgende Zinsbeträge an den jeweiligen Kuponterminen

Datum der Zinsfälligkeit	Zins-Beträge in EUR bei einem Erwerb der Pfandbriefe zum Valutatag über 1.000,--
12.02.2015	€ 21,00
12.02.2016	€ 21,00
12.02.2017	€ 21,00
12.02.2018	€ 21,00
12.02.2019	€ 21,00
12.02.2020	€ 21,00
12.02.2021	€ 21,00
12.02.2022	€ 21,00
12.02.2023	€ 21,00
12.02.2024	€ 21,00

Muster der Sammelurkunde

**ISIN DE000A11QCG1
Sammelurkunde Nr. 1**

über bis zu

EUR 20.000.000,--

**2,10 % Hypotheken-Pfandbriefe Reihe 42
von 2014/2024, 12.02. gzz.**

Die M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG schuldet dem Inhaber dieser Sammelurkunde
bis zu

EUR 20.000.000,--

(in Worten: EURO zwanzig Millionen).

Der am jeweiligen Zinszahlungsstichtag valutierte Betrag ist mit 2,10 % ganzjährig zu verzinsen. Die Zinsen sind nachträglich am 12.02. eines jeden Jahres zu zahlen, erstmals am 12.02.2015.

Für die jeweils fälligen Zinsen ist kein Sammelzinsschein beigelegt. Der Inhaber dieser Urkunde ist berechtigt, den sich aus der Urkunde ergebenden Zinsanspruch zum jeweiligen Fälligkeitstermin geltend zu machen.

Die Clearstream Banking AG wird ermächtigt, den in dieser Urkunde verbrieften Emissionsbetrag anhand von Einlieferungsbelegen zu valutieren bzw. aufgrund von W-Schecks zu reduzieren.

Als Grundlage hierfür gelten ausschließlich die von dem Emittenten bzw. der Hauptzahlstelle rechtsverbindlich unterschriebenen E-Belege bzw. W-Schecks, die Bestandteil dieser Urkunde werden. Der valutierte Betrag dieser Globalurkunde ist aus dem letzten Depottagesauszug ersichtlich und ergibt sich aus der aktuellen EDV-Dokumentation der Clearstream Banking AG.

Diese Sammelurkunde ist ausschließlich zur Verwahrung bei der Clearstream Banking AG bestimmt. Einzelurkunden werden für die gesamte Laufzeit nicht ausgefertigt. Die kleinste handelbare und übertragbare Einheit beträgt EUR 1.000,--.

Weitere Angaben siehe in beigelegten endgültigen Angebotsbedingungen.

Hamburg, im Februar 2014

M.M.Warburg & CO
Hypothekenbank AG

Für diese Hypotheken-Pfandbriefe
ist die gesetzlich vorgeschriebene Deckung
vorhanden und in das Deckungsregister für
Hypothekendarlehen eingetragen.

Eingetragen im Register
Seite 8

Der staatlich bestellte Treuhänder